

bbzg	4.3.5 Berufsmaturität VA-4.3.5.4-02		berufsbildungszentrumgoldau	
	Interdisziplinäres Arbeiten in Fächern (IDAF)		Version 3.1	Seite 1 von 2

1. Adressaten

BM-Lehrpersonen, Lernende BM, Bereichsleiter BM, Schulleitung, Sekretariat

2. Gültigkeitsdauer

Diese Verfahrensanweisung ist unbeschränkt gültig und bleibt bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung durch die Schulleitung in Kraft.

3. Zielsetzungen

Im Rahmenlehrplan der BM wird dem interdisziplinären Arbeiten ein hoher Stellenwert beigemessen. Diese Verfahrensanweisung bestimmt die Rahmenbedingungen für das interdisziplinäre Arbeiten in Fächern (IDAF).

4. Rahmenbedingungen IDAF

4.1. Allgemeine Bildungsziele und überfachliche Kompetenzen

Die allgemeinen Bildungsziele sowie die zu fördernden überfachlichen Kompetenzen des IDAF können dem Schullehrplan entnommen werden.

4.2. Ausgangslage

Im Mittelpunkt steht ein geeignetes Thema aus den Lerngebieten zweier oder mehrerer Fächer. Das Thema knüpft an die Interessen der Lernenden an, steht in Bezug zur Arbeitswelt und vereinigt inhaltliche und methodische Aspekte dieser Fächer. Es lässt sich von den bestehenden fachlichen Kompetenzen her angehen und erlaubt verschiedenartige methodische Zugänge. Je nach Anlage des Unterrichts bearbeiten die Lernenden Aufgaben zu diesem Thema oder behandeln es weitgehend selbstständig projektartig.

4.3. Organisation

Das IDAF wird am BBZG über vier Projekte organisiert. Über den Umsetzungszeitpunkt und die Fächerkombination dieser vier Projekte gibt der Schullehrplan Auskunft.

4.4. Projektformen

Die an einem IDAF-Projekt beteiligten Lehrpersonen stellen die organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung des IDAF sicher. Mögliche Organisationsformen könnten sein:

- *Interdisziplinäre Unterrichtssequenz:* Das IDAF erfolgt in den Unterrichtslektionen der beteiligten Fächer mit einer empfohlenen Dauer von 6 – 8 Lektionen pro Fach.
- *Kleinprojekte:* Das IDAF findet im Rahmen von Exkursionen, Themenhalbtagen, Projekttagen, in Werkstatt- oder Blockunterricht oder anderen geeigneten Gefäßen statt.
- *Selbstorganisiertes Lernen:* Das IDAF findet im Rahmen von selbstorganisiertem Lernen (SOL) statt. Die Lernenden werden in Sprechstunden oder über Fernbetreuung beraten.

Bearbeitungsangaben für Version 3.1					AK 2
Erstellt am 06.12.22	Vis. AB	Geprüft am 06.12.22	Vis. IU	Freigegeben 06.12.22	Vis. RK
Ersetzt Version 3.0 vom 23.05.22			Originalversion 1.0: 18.11.14 [bis 16.03.17]		
Zielpublikum:	BM-Lehrpersonen, Lernende der BM, Bereichsleiter BM, Schulleitung, Sekretariat				
Verteiler:	BM-Lehrpersonen, Bereichsleiter BM, Schulleitung, Sekretariat				
Vermerke:	5. Verantwortlichkeiten: Orientierung der LE bis Ende 1. Semester				
Dateiname:	G:\Schule\QM-Dokumente\Freigegeben\4.3.5 Berufsmaturität\VA-4.3.5.4-02 Interdisziplinäres Arbeiten in Fächern.docx				

bbzg	4.3.5 Berufsmaturität VA-4.3.5.4-02	berufsbildungszentrumgoldau	
	Interdisziplinäres Arbeiten in Fächern (IDAF)	Version 3.1	Seite 2 von 2

4.5. Bewertung des IDAF

Projektauftrag und Bewertungskriterien werden den Lernenden gleichzeitig und in schriftlicher Form abgegeben.

Die Semesterzeugnisnote IDAF wird aufgrund von zwei im gleichen Semester erbrachten Leistungen ermittelt (siehe Schullehrplan).

Beim einjährigen BM2-Vollzeitlehrgang erfolgt die Ermittlung der IDAF-Erfahrungsnote aufgrund der in den IDAF-Projekten erbrachten Leistungen.

5. Verantwortlichkeiten

5.1. Die Klassenlehrperson

Orientiert die Lernenden zu Beginn des 1. Semesters über diese Verfahrensanweisung.

5.2. Die Lehrpersonen

Die in einem Projekt beteiligten Lehrpersonen:

- erstellen gemeinsam den Projektauftrag und die Bewertungskriterien.
- betreuen die Lernenden während den IDAF-Projekten.
- bewerten die IDAF-Projekte nach den Bewertungskriterien.

5.3. Die Lernenden

- organisieren sich selber zur Erarbeitung der IDAF-Projekte und nehmen bei Schwierigkeiten mit den Lehrpersonen Kontakt auf.
- stellen sicher, dass sie die geforderten Arbeiten rechtzeitig erstellt haben

6. Mitgeltende Dokumente

[LI-4.3.5.4-09 Bewertungsliste IDPA.xlsx](#)

Rahmenlehrplan des SBFI

Berufsmaturitätsverordnung des SBFI

Reglement über die Berufsmaturität im Kanton Schwyz

7. Anhänge

Keine